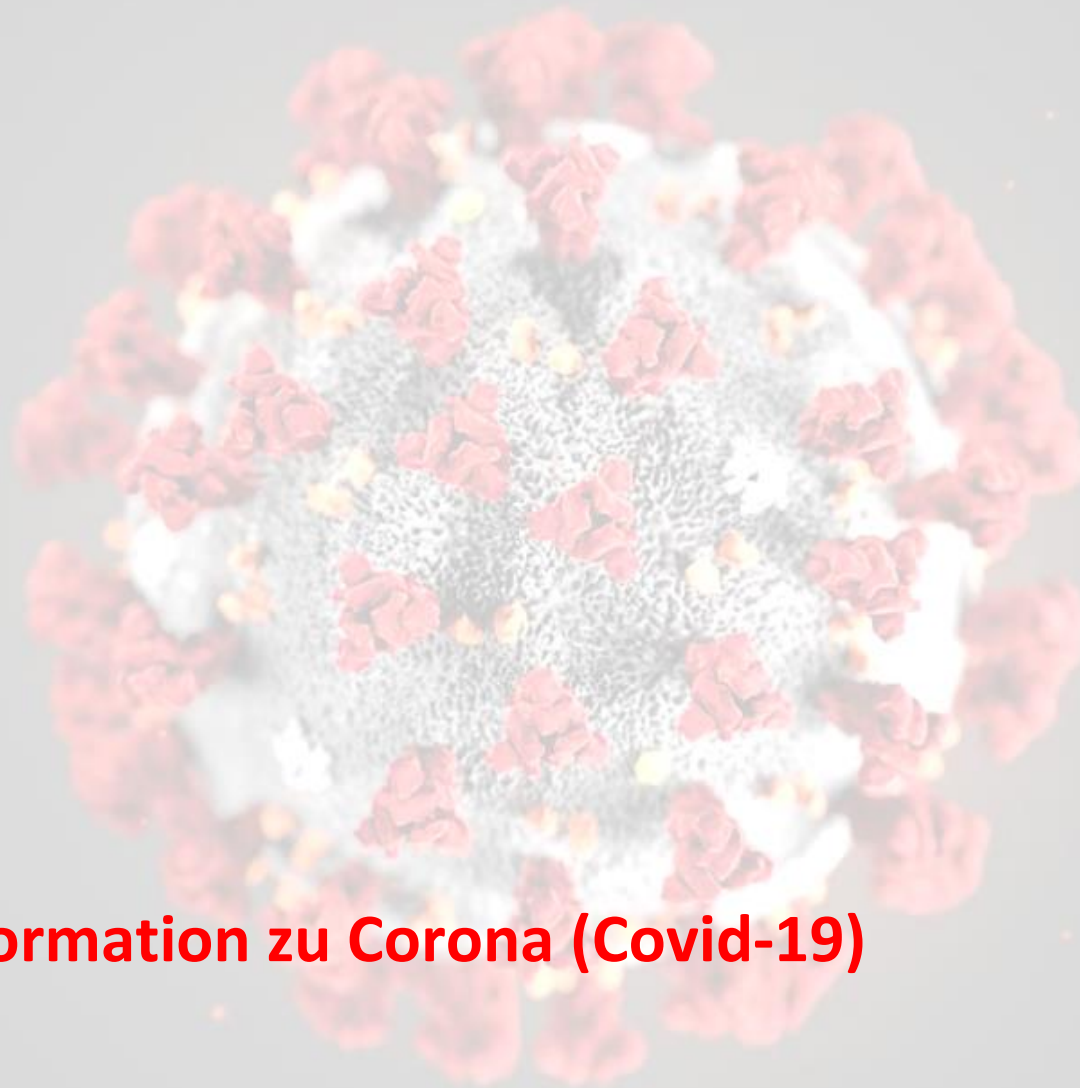




Mitarbeiterinformation zu Corona (Covid-19)

02/2021

Liebe Mitarbeitenden,

es ist soweit!



Dank der Unterstützung durch die Stadt Hamm und des Centrum für erweiterte Allgemeinmedizin Uli Lauinger / Dr. Ramon können wir für das Gesamtunternehmen ein eigenes kleines „Impfzentrum“ einrichten.

Wir werden gemäß den Vorgaben der Ständigen Impfkommision in Verbindung mit der ministeriellen Impfverordnung (BMG) als Suchthilfe der Priorität II zugeordnet.

Wir werden somit an den Tagen 19.03. und 26.03.2021 ab 09:00 Uhr im Josefheim die Impfungen für die impfwilligen Mitarbeitenden und die stationär untergebrachten BewohnerInnen und RehabilitandInnen vornehmen können.

Als Impfstoff steht das Vakzin von AstraZeneca zur Verfügung!

Bereits heute werden die erforderlichen Impfdosen an die Stadt Hamm übermittelt und in der kommenden Woche werden die formalen Anforderungen an den Impfablauf abgearbeitet.

Wir werden die Teams und die zu impfenden BewohnerInnen und RehabilitandInnen in zwei Gruppen an je einem Tag mit der Erstimpfung versorgen. Diese Aufteilung soll dafür sorgen, dass mögliche Impfreaktionen nicht die Dienstpläne beeinträchtigen. Im besten Falle haben alle bereits heute ihre Impfbereitschaft gegenüber den Einrichtungsleitenden erklärt, so dass die Meldung rechtzeitig erfolgen kann.

Natürlich gibt es bei einer derartigen groß angelegten Impfkaktion Fragen und vlt. auch Skepsis gegenüber einer Impfung. Wir werden versuchen alle Fragen zu beantworten und die notwendigen Informationen zu geben.

Das DRK stellt auf den folgenden Seiten gute und wichtige Argumente rund um die Impfung dar:

Impftelegramm



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen-Lippe unterstützt seit fast einem Jahr bei der Bekämpfung der Pandemie. Ging es anfänglich insbesondere um Einkaufsservices für Menschen in Quarantäne, Telefonseelsorge für all jene, die sich einsam fühlen oder Sorgen haben, und dem Transport wichtiger Schutzmaterialien, so ist das DRK nun insbesondere beim Testen und Impfen eine wichtige Stütze.



Testen, testen, testen

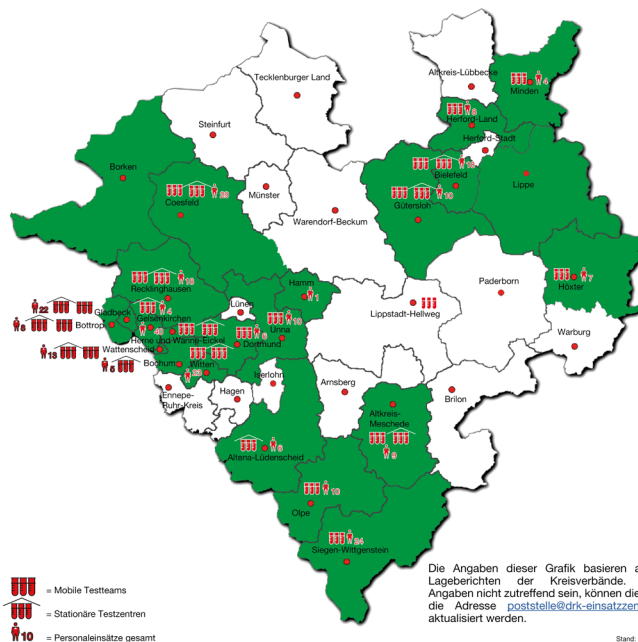
Um das Virus eindämmen zu können, müssen Infektionsketten schnellstmöglich identifiziert und unterbrochen werden. Da übliche Einrichtungen des Gesundheitssystems – wie Hausärzte oder Krankenhäuser schnell an ihre Grenzen stießen, unterstützt das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen-Lippe in vielen Städten und Gemeinden.

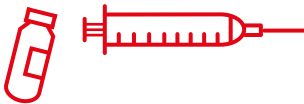
Ob „Drive-In“ oder Abstrichstellen mit mobilen Teams: Im Akkord unterstützten ehrenamtliche Rotkreuzhelfer*innen bei den Testungen. Am Wochenende, bei sengender Sommerhitze oder bei Wind und Wetter: Mit ihrem Einsatz tragen die Helfer*innen maßgeblich dazu bei, dass die Lage vor Ort beherrschbar wird.

Beim Deutschen Roten Kreuz in Westfalen-Lippe engagieren sich aktuell viele Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler in stationären Abstrichstellen und in Abstrichteam. Mehrere Hundert Einsatzkräfte des DRK haben ebenfalls eine Testbefähigung und können im Ernstfall zusätzlich eingesetzt werden.

Darüber hinaus schult das Deutsche Rote Kreuz derzeit bundesweit Bundeswehrosoldaten. Das DRK-Institut für Bildung und Kommunikation mit Sitz in Münster hat in Zusammenarbeit mit den DRK-Verbänden in Westfalen-Lippe bereits fast 200 Soldatinnen und Soldaten geschult, damit diese zusätzliche Testungen in Pflegeeinrichtungen vornehmen können.

Coronavirus: Testungen – Das DRK in Westfalen-Lippe
Mobile Testungen und stationäre Testzentren





Impfen – Ein kleiner Pieks, der Leben rettet

Das Deutsche Rote Kreuz ist bundesweit bei Planung, Aufbau und Betrieb zahlreicher Impfzentren beteiligt – Mitte Januar 2021 machten die Helferinnen und Helfer des DRK an 270 der geplanten rund 400 Impfzentren mit. Die Durchführung der Aktivitäten geschieht auf Landes- bzw. Kreisverbandsebene mit Beteiligung des Verbands der Schwesternschaften.

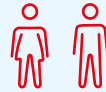
In welchem Rahmen und mit welchen Verantwortlichkeiten das DRK involviert ist, ist von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Das DRK hilft beispielsweise beim Aufbau, unterstützt bei der Infrastruktur und mit Material (zum Beispiel Fahrzeuge), sowie bei der Rekrutierung von Personal und steht beratend bei der Organisation der Impfzentren zur Verfügung. Gleichzeitig ist das DRK aber auch in einigen

Bundesländern seitens der Verwaltung mit der gesamten operativen Durchführung der Impfungen in Impfzentren und mobilen Teams beauftragt worden.

Aktuell sind mehr als 3.000 DRK-Kräfte in Bezug auf die Impfzentren involviert, ein großer Teil davon ehrenamtlich. Auf lange Sicht wird aber eine hauptamtliche Struktur aufgebaut werden müssen, um die Ehrenamtlichen zu entlasten. Das Deutsche Rote Kreuz in Westfalen-Lippe ist in 23 von insgesamt 27 Impfstellen beteiligt. Insgesamt sind hier fast 500 Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler regelmäßig im Einsatz, um insbesondere bei Organisation und Logistik zu unterstützen. Mehr als 100 weitere Kräfte unterstützen Menschen, die weniger mobil sind, damit diese zu ihrem Impftermin kommen.

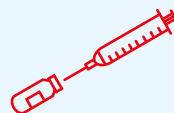
Impfzentren

Bundesweit sind
aktuell beteiligt:



3 000

DRK-Einsatzkräfte
in



270

Impfzentren

In Westfalen-Lippe sind
aktuell beteiligt:



> 500

DRK-Einsatzkräfte
in



23

Impfzentren



> 100

Einsatzkräfte für die
Beförderungen zu
Impfterminen

© Andreas Brockmann, LV Nordrhein



Weitere Informationen zum Thema „Impfen“ finden Sie auf:

<https://www.drk-westfalen.de/aktuell/covid-19/coronavirus-sars-cov-2/impfen.html>



DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Sperlichstraße 25
48151 Münster

In der kommenden Woche wird der Ablauf der Impfung finalisiert.

Für uns ist dieses Projekt das erste Mal, dass wir so etwas organisieren. Bitte habt Verständnis für Verzögerungen vor Ort oder auftretende Unklarheiten. Wir wollen diese dann gemeinsam lösen.

Wichtig ist, dass die Vorbereitung gewissenhaft und umfangreich ist.

- 1) Das „Impfzentrum“ im Josefsheim wird vorbereitet. Es wird verschiedene Stationen geben, die jede/r angemeldet Impfwillige durchlaufen muss.
- 2) Es ist am Tag der Impfung die KV-Karte, der Impfausweis, die Einverständniserklärung, die Anamnese und bei Bedarf (>3 Medikamente) ein Medikamentenplan mitzubringen.
- 3) Es darf nur geimpft werden, wenn kein aktueller Infekt o.ä. an dem Tag vorliegt.

Bei Betreten des Gebäudes wird Fieber gemessen und es besteht Maskenpflicht (nur medizinische Masken sind zulässig).

Weitere Informationen rund ums Impfen findet Ihr zum Beispiel hier: <https://youtu.be/r2R0P4wrRgw>

Nachfolgend sind die erforderlichen Dokumente aufgeführt.

Wir hoffen, dass wir das Impfprojekt gemeinsam stemmen und so einen weiteren wichtigen Baustein zur Gesunderhaltung aller Mitarbeitenden und BewohnerInnen und RehabilitandInnen leisten können.

Wichtig! Die erforderliche 2.Impfdosis wird ca. 12 Wochen später verabreicht. Dazu werden rechtzeitig die erforderlichen Informationen erteilt!

Denis Schinner
für den Krisenstab

AUFKLÄRUNGS- MERKBLATT

Zur Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) – mit Vektor-Impfstoff

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und
Fremdsprachen vor:
[www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/
COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html)

Stand: 02. Februar 2021
(dieses Aufklärungsmerkblatt wird laufend aktualisiert)

Was ist COVID-19?

Coronaviren sind seit Jahrzehnten bekannt. Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 zirkuliert weltweit ein neuartiges Coronavirus, das SARS-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2), welches der Erreger der Krankheit COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) ist.

Zu den häufigen Krankheitszeichen von COVID-19 zählen trockener Husten, Fieber, Atemnot sowie ein vorübergehender Verlust des Geruchs- und Geschmacksinnes. Auch ein allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen und Schnupfen wird beschrieben. Seltener berichten Patienten über Magen-Darm-Beschwerden, Bindehautentzündung und Lymphknotenschwellungen. Folgeschäden am Nerven- oder Herz-Kreislaufsystem sowie langanhaltende Krankheitsverläufe sind möglich. Obwohl ein milder Verlauf der Krankheit häufig ist und die meisten Erkrankten vollständig genesen, sind schwere Verläufe mit Lungenentzündung, die über ein Lungenversagen zum Tod führen können, gefürchtet.

Neben dem Vermeiden einer Infektion durch Beachtung der AHA + A + L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag mit Maske, Corona-Warn-App herunterladen, regelmäßig lüften) bietet die Impfung den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung.

Um welchen Impfstoff handelt es sich?

Aktuell sind drei Impfstoffe gegen COVID-19 zugelassen, die geeignet sind, um sich individuell vor COVID-19 zu schützen und die Pandemie zu bekämpfen. Der hier besprochene COVID-19-Vektor-Impfstoff (COVID-19 Vaccine AstraZeneca® von AstraZeneca) ist ein gentechnisch hergestellter Impfstoff, der auf einer modernen Technologie beruht. Vektor-Impfstoffe gegen andere Erkrankungen sind bereits zugelassen und haben sich als verträglich und wirksam erwiesen.

Der Impfstoff besteht aus einem gut untersuchten Virus, das sich nicht vermehren kann und das für den Menschen harmlos ist. Dieses Virus (auch Vektorvirus genannt) enthält und transportiert die genetische Information für ein einzelnes Eiweiß des Corona-Virus, das sogenannte Spikeprotein. Dieses Spikeprotein ist für sich allein harmlos.

Die vom Vektorvirus transportierte Information wird nach der Impfung nicht ins menschliche Erbgut eingebaut, sondern in Zellen (vor allem in Muskelzellen an der Impfstelle und in bestimmten Abwehrzellen) „abgelesen“, woraufhin diese Zellen dann das Spikeprotein selbst herstellen. Die so vom Körper des Geimpften gebildeten Spikeproteine werden vom Immunsystem als Fremdeiweiße erkannt; in der Folge werden Antikörper und Abwehrzellen gegen das Spikeprotein des Virus gebildet. So entsteht eine schützende Immunantwort.

Das Vektorvirus kann sich im menschlichen Körper nicht vermehren und wird nach kurzer Zeit wieder abgebaut. Dann wird auch kein Viruseiweiß (Spikeprotein) mehr hergestellt.

Wie wird der Impfstoff verabreicht?

Der Impfstoff wird in der Regel in den Oberarmmuskel gespritzt. Der Impfstoff muss zweimal verabreicht werden. Für einen ausreichenden Impfschutz empfiehlt die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) einen Abstand von 9 bis 12 Wochen zwischen der 1. und der 2. Impfung. Bei der 2. Impfung muss der gleiche Impfstoff desselben Herstellers verwendet werden wie bei der 1. Impfung.

Wie wirksam ist die Impfung?

Aus den klinischen Prüfungen von COVID-19 Vaccine AstraZeneca® kann ein Impfschutz ab dem 15. Tag nach

der 2. Impfung abgeleitet werden. Laut der STIKO-Empfehlung bietet der Impfstoff nach derzeitigem Kenntnisstand bei Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren und unter Einhaltung eines Abstands von 9 bis 12 Wochen zwischen beiden Impfungen eine gute Wirksamkeit von etwa 70 %. Die Studiendaten zeigen: Die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, war bei den gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 70 % geringer als bei den nicht geimpften Personen. Das bedeutet: Wenn eine mit diesem COVID-19-Impfstoff geimpfte Person mit dem Erreger in Kontakt kommt, wird sie mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erkranken.

Wie lange dieser Impfschutz anhält und ob geimpfte Personen das Virus weiterverbreiten können, ist derzeit noch nicht bekannt. Da der Schutz nicht sofort nach der Impfung einsetzt und auch nicht bei allen geimpften Personen gleichermaßen vorhanden ist, ist es auch trotz Impfung notwendig, dass Sie sich und Ihre Umgebung schützen, indem Sie die AHA + A + L-Regeln beachten.

Wer profitiert besonders von der Impfung?

COVID-19 Vaccine AstraZeneca® ist bisher für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres zugelassen. Da zu Beginn jedoch nicht ausreichend Impfstoff für die Versorgung aller zur Verfügung steht, sollen vordringlich Personen geimpft werden, die entweder ein besonders hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf von COVID-19 aufweisen, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit ein besonders hohes Risiko haben, sich mit SARS-CoV-2 anzustecken oder die aufgrund ihrer Berufstätigkeit Kontakt zu besonders durch COVID-19 gefährdeten Personen haben. Da aktuell noch nicht genügend Erfahrungen zur Wirksamkeit von COVID-19 Vaccine AstraZeneca® bei älteren Personen vorliegen, empfiehlt die STIKO die Impfung mit diesem Impfstoff derzeit nicht für Personen über 64 Jahren.

Wer soll nicht geimpft werden?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für die COVID-19 Vaccine AstraZeneca® nicht zugelassen ist, sollen nicht mit dem COVID-19-Vektor-Impfstoff geimpft werden.

Die STIKO empfiehlt die Impfung mit COVID-19 Vaccine AstraZeneca® derzeit nicht für Personen über 64 Jahre, weil für diese Altersgruppe noch nicht genügend Erfahrungen zur Wirksamkeit aus Studien vorliegen.

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber (38,5°C oder höher) leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: Bitte teilen Sie der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben. Wer nach der 1. Impfung eine allergische Sofortreaktion (Anaphylaxie) hatte, sollte die 2. Impfung nicht erhalten.

Personen, bei denen in den letzten 6 Monaten eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, sollten zunächst nicht geimpft werden. Dies gilt auch für Personen, bei denen eine Infektion nach der 1. Impfung aufgetreten ist. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass die Impfung eine Gefährdung darstellt, wenn man in der Vergangenheit eine Infektion durchgemacht hat. Es besteht also keine medizinische Notwendigkeit, dies vor der Impfung auszuschließen.

Zur Anwendung des COVID-19-Vektor-Impfstoffs in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht – unabhängig von der Art des COVID-19-Impfstoffes. In Einzelfällen kann Schwangeren mit Vorerkrankungen, die ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung haben, nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden.

Die STIKO hält es für unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den Säugling darstellt.

Bitte teilen Sie der Ärztin / dem Arzt vor der Impfung mit, wenn Sie an einer Gerinnungsstörung leiden oder gerinnungshemmende Medikamente einnehmen. Sie können unter Einhaltung einfacher Vorsichtsmaßnahmen geimpft werden.

Es spricht nichts gegen eine Impfung bei Personen mit einer Immunschwäche. Es ist jedoch möglich, dass die Impfung bei diesen Personen nicht so wirksam ist.

Wie verhalte ich mich vor und nach der Impfung?

Wenn Sie nach einer früheren Impfung oder anderen Spritze ohnmächtig geworden sind oder zu Sofortallergien neigen, teilen Sie dies bitte der Impfärztin / dem Impfarzt vor der Impfung mit. Dann kann sie / er Sie nach der Impfung gegebenenfalls länger beobachten.

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Nach der Impfung müssen Sie sich nicht besonders schonen. Bei Schmerzen oder Fieber nach der Impfung (s. „Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?“) können schmerzlindernde / fiebersenkende Medikamente (z. B. Paracetamol) eingenommen werden. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt kann Sie hierzu beraten.

Welche Impfreaktionen können nach der Impfung auftreten?

Nach der Impfung mit dem COVID-19-Vektor-Impfstoff kann es als Ausdruck der Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff zu Lokal- und Allgemeinreaktionen kommen.

COVID-19 Vaccine AstraZeneca®: Die am häufigsten berichteten Impfreaktionen in der bisher zumeist zwei-monatigen Beobachtungszeit waren Druckempfindlichkeit an der Einstichstelle (mehr als 60 %), Schmerzen an der Einstichstelle, Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit (mehr als 50 %), Muskelschmerzen und Unwohlsein (mehr als 40 %), erhöhte Temperatur und Schüttelfrost (mehr als 30 %), Gelenkschmerzen und Übelkeit (mehr als 20 %). Häufig (zwischen 1 % und 10 %) wurde über Erbrechen, Durchfall, Rötung und Schwellung der Einstichstelle sowie Fieber berichtet. Gelegentlich (zwischen 0,1 % und 1 %) traten Lymphknotenschwellungen, verminderter Appetit, Schwindel, Schläfrigkeit, vermehrtes Schwitzen, Juckreiz und ein allgemeiner Hautausschlag auf.

Die meisten Reaktionen sind bei älteren Personen etwas seltener als bei jüngeren Personen zu beobachten. Die Impfreaktionen sind zumeist mild oder mäßig ausgeprägt, halten für gewöhnlich wenige Tage an und treten nach der 2. Impfung etwas seltener als nach der 1. Impfung auf.

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten.

Grundsätzlich können – wie bei allen Impfstoffen – in sehr seltenen Fällen eine allergische Sofortreaktion bis hin zum Schock oder andere auch bisher unbekannte Komplikationen nicht ausgeschlossen werden.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt selbstverständlich zur Beratung zur Verfügung. Bei schweren Beeinträchtigungen begeben Sie sich bitte umgehend in ärztliche Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen auch selbst zu melden: <https://nebenwirkungen.bund.de>

In Ergänzung zu diesem Aufklärungsmerkblatt bietet Ihnen Ihre Impfärztin/Ihr Impfarzt ein Aufklärungsgespräch an.

Anmerkungen:

Unterschrift Ärztin / Arzt

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. bei fehlender Einwilligungsfähigkeit der zu impfenden Person: Unterschrift der gesetzlichen Vertretungsperson
(Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn)

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) führt eine Befragung zur Verträglichkeit der Impfstoffe zum Schutz gegen das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels Smartphone-App SafeVac 2.0 durch. Die Befragung ist freiwillig.



Google Play App Store



App Store Apple

Weitere Informationen zu COVID-19 und zur COVID-19-Impfung finden Sie unter

www.corona-schutzimpfung.de

www.infektionsschutz.de

www.rki.de/covid-19-impfen

www.pei.de/coronavirus

Ausgabe 1 Version 001 (Stand 02. Februar 2021)

Dieses Aufklärungsmerkblatt wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg, in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin, erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.



in Kooperation mit

ROBERT KOCH INSTITUT



Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum

ANAMNESE

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit Vektor-Impfstoff

Diese Informationen liegen in leichter Sprache und
Fremdsprachen vor:
[www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/
COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html)

Stand: 02. Februar 2021

1. Besteht bei Ihnen¹ derzeit eine akute Erkrankung mit Fieber?

☐ ja

☐ nein

2. Falls Sie¹ bereits die 1. COVID-19-Impfung erhalten haben: Haben Sie¹ danach eine allergische Reaktion entwickelt?

☐ ja

☐ nein

3. Leiden Sie¹ unter chronischen Erkrankungen oder Immunschwäche?

(z.B. durch eine Chemotherapie, immunsupprimierende Therapie oder andere Medikamente)

☐ ja

☐ nein

wenn ja, welche _____

4. Leiden Sie¹ an einer Blutgerinnungsstörung oder nehmen Sie blutverdünnende Medikamente ein?

☐ ja

☐ nein

5. Ist bei Ihnen¹ eine Allergie bekannt?

☐ ja

☐ nein

wenn ja, welche _____

6. Traten bei Ihnen¹ nach einer früheren, anderen Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber, Ohnmachtsanfälle oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

☐ ja

☐ nein

wenn ja, welche _____

7. Bei Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft oder stillen Sie¹?

☐ ja

☐ nein

8. Sind Sie¹ in den letzten 14 Tagen geimpft worden?

☐ ja

☐ nein

9. Haben Sie¹ bereits eine Impfung gegen COVID-19 erhalten?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, wann und mit welchem Impfstoff? Datum: _____ Impfstoff: _____

(Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis oder anderen Impfnachweis zum Impftermin mit.)

¹ Ggf. wird dies von der gesetzlichen Vertretungsperson beantwortet

EINWILLIGUNGS- ERKLÄRUNG

Schutzimpfung gegen COVID-19 (Corona Virus Disease 2019) mit Vektor-Impfstoff

Stand: 02. Februar 2021

Ist die zu impfende Person nicht einwilligungsfähig, erfolgt die Einwilligung in die Impfung oder die Ablehnung der Impfung durch die gesetzliche Vertretungsperson.

Bitte in diesem Fall auch Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertretungsperson angeben:

Name, Vorname _____

Telefonnr. _____

E-Mail _____

Ich habe den Inhalt des Aufklärungsmerkblattes zur Kenntnis genommen und hatte die Möglichkeit zu einem ausführlichen Gespräch mit meiner Impfärztin / meinem Impfarzt.

☐ Ich habe keine weiteren Fragen.

☐ Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen COVID-19 mit Vektor-Impfstoff ein.

☐ Ich lehne die Impfung ab.

☐ Ich verzichte ausdrücklich auf das ärztliche Aufklärungsgespräch.

Anmerkungen _____

Ort, Datum _____

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. bei fehlender Einwilligungsfähigkeit
der zu impfenden Person:
Unterschrift der gesetzlichen Vertretungsperson
(Sorgeberechtigte, Vorsorgeberechtigte oder BetreuerIn)

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Dieser Anamnese- und Einwilligungsbogen wurde vom Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Er darf ausschließlich im Rahmen seiner Zwecke für eine nicht-kommerzielle Nutzung vervielfältigt und weitergegeben werden. Jegliche Bearbeitung oder Veränderung ist unzulässig.

Herausgeber Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg
In Kooperation mit dem Robert Koch-Institut, Berlin
Ausgabe 001 Version 001 (Stand 02. Februar 2021)



ROBERT KOCH INSTITUT



Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum der zu impfenden Person

Impfbescheinigung

Certificate of vaccination

zur Schutzimpfung gegen

COVID-19

(Corona Virus Disease 2019)

Impfzentrum des Landes NRW

Wichtig: Für eine ausreichende Schutzwirkung des Impfstoffs müssen Sie zweimal mit dem gleichen Impfstoff geimpft werden. Bitte diese Bescheinigung unbedingt zur 2. Impfung mitbringen und vorlegen!

Indikation gemäß STIKO: ☐ Alter ☐ medizinisch ☐ beruflich ☐ keine

Verwendeter Impfstoff / -produkt:

☐ Comirnaty® (BioNTech/Pfizer) ☐ COVID-19 AstraZeneca® ☐ COVID-19 Vaccine Moderna®

	1. Impfung	2. Impfung
Ort d. Impfung (Stempel) / Nr. Impfstraße		
Datum / Uhrzeit der Impfung		
Personalien geprüft		
Aufklärungsbogen unterschrieben		XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Impffähigkeit festgestellt		
Einwilligung unterschrieben		XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Impfung durchgeführt		
Medizinische Dokumentation durchgeführt		

Chargenbezeichnung 1. Impfung (Etikett, wenn vorhanden)	
Chargenbezeichnung 2. Impfung (Etikett, wenn vorhanden)	

Unterschrift Arzt

Allgemeiner Hinweis gemäß § 22 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG): Bei schweren Beeinträchtigungen nach der Impfung wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. Er ist, falls der Verdacht einer gesundheitlichen Schädigung besteht, die über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgeht, verpflichtet, diesen dem zuständigen Gesundheitsamt namentlich zu melden (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 IfSG). Im Falle eines Impfschadens kann Anspruch auf Entschädigung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes bestehen (§ 60 Abs. 1 IfSG). Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Gesundheitsamt.

Allgemeiner Hinweis zum Schutz Ihrer Daten: Ihre Daten werden aufgrund des Behandlungsvertrages mit dem Land NRW gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO Art. 6 Abs. 1 b) für die gesetzlich vorgeschriebene Impfdokumentation verarbeitet und an bei der Organisation der Impfzentren beteiligte Stellen weitergeleitet. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie im Internet unter www.kvwl.de/datenschutz.

Aktuelle Informationen beziehen wir auch weiterhin vom



Robert-Koch-Institut (www.rki.de),



der Bundesregierung (www.bundesgesundheitsministerium.de),



der BzGA (www.infektionsschutz.de),



die Landesregierung (www.mags.nrw),

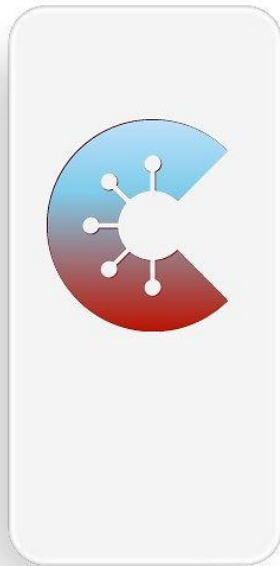


Stadt Hamm(www.hamm.de/corona)

**Bitte beachten Sie, dass soziale Medien
auch eine Vielzahl
unseriöser Informationen
für Sie bereithalten.**



Bereits über 24 Millionen Bundesbürger nutzen die App. Sei dabei!



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT UNS IM
KAMPF GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

Alle weiteren Fragen richten Sie bitte direkt an

krisenstab@akj-hamm.de

Bitte beachten Sie den gültigen Pandemieplan!

<..\..\Wissenswertes\PANDEMIEPLAN - Covid-19\Pandemieplan> (seit dem 19.03.2020)

Schauen Sie auch hier vorbei!

www.akj-hamm.de

Bitte bleibt gesund!
Der Krisenstab